

transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein

1FLTV

VATERLAND

RADIO L

LIE:ZEIT

LANDESSPIEGEL

...



Radio L: Jetzt bestimmt das Volk

Nachdem der Landtag erwartungsgemäss der DpL-Volksinitiative zur Privatisierung des Radio L nicht zugestimmt hat, hat die Regierung nun den Termin für die Volksabstimmung auf den 27. Oktober 2024 festgelegt. Dann wird das Stimmvolk darüber entscheiden, ob es bereit ist, jährlich knapp CHF 4 Millionen für

ein Radio auszugeben, das nur noch über eine kleine Hörerschaft verfügt und die 4. Gewalt im Staat nicht wahrnehmen können.

Text: Erich Hasler

STEUERZAHLER SOLL NICHT MEHR FÜR FEHLER DER UNTERNEHMENSLEITUNG AUFKOMMEN

Über viele Jahre musste der Steuerzahler für Verfehlungen der Leitung des Staatsradios aufkommen. Während der Aufwand für den Radiosender mit jedem Jahr grösser wurde, nahm die Leistung im gleichen Ausmass ab. Dazu kamen Verfehlungen wie die Nichtzahlung von Urheberrechtsgebühren, Zweckentfremdung von Investitionsmitteln, personelle Querelen etc. Dies hat dazu geführt, dass die DpL bereits im Jahr 2018 eine Motion zur Privatisierung des Radios einbrachte. Diese blieb jedoch erfolglos, weil sich die Radiomacher auf die Engelsgeduld der Regierung und der Landtagsmehrheit verlassen konnten. Regierung und Grossparteien waren nicht fähig und willens, beim Radio endlich zum Rechten zu sehen.

QUALITÄT UND HOHE LEISTUNGSBEREITSCHAFT MÜSSEN AUCH BEI EINEM STAATSBETRIEB GELTEN

In einem freien Markt sind u. a. Qualität und eine hohe Leistungsbereitschaft ein Muss für das Überleben. Warum soll dies nicht auch beim Staatsradio gelten? Offenbar wurde dieses Radio von Menschen geführt, die sich allzu sehr auf die Gutmütigkeit der Regierung und des Landtages verlassen konnten. Als Oppositionspartei sieht sich die DpL nun in der Pflicht, diesem unverantwortlichen und seit langer Zeit dauernden Debakel ein Ende zu setzen.

WARUM GEHT ERST JETZT EIN RUCK DURCH RADIO L?

Egal was bei dieser Abstimmung herauskommen wird. Eines hat sich bereits gezeigt, die Anfang März 2024 eingereichte Initiative der DpL zur Privatisierung des Senders hat beim Radio für Hektik gesorgt, wie wenn ein Fuchs in einen Hühnerstall eindringt. So wurde jüngst die «Teppichetage» eliminiert. Diese hat sich daraufhin in den Krankenstand abgemeldet. Indirekt wird der Steuerzahler auch für diese Absenzen aufkommen müssen.

Der neue gezeigte Aktivismus soll das Schlimmste für die staatlichen Radiomacher abwenden, nämlich die Privatisierung. Offenbar waren bzw. sind Menschen am Werk, denen zuerst das Messer angesetzt werden muss, damit sie in die Gänge kommen.

NEUES MEDIENFÖRDERUNGSKONZEPT MUSS GLEICH LANGE SPIESSE FÜR ALLE SCHAFFEN

Das Radio L erhält heute knapp über 70 Prozent der gesamten Medienförderung des Staates. Diese Bevorzugung des Radios gegenüber allen anderen privaten Medienunternehmen ist nicht gerechtfertigt und auch nicht nachvollziehbar. Das Radio muss



wie alle anderen Medienunternehmen unter die allgemeine Medienförderung gestellt werden, was nur mit einer Privatisierung erreicht werden kann.

PRIVATISIERUNG ALS CHANCE FÜR EIN NEUES MEDIENFÖRDERUNGSKONZEPT

Die Privatisierung des Radio L muss als Chance gesehen werden, ein Medienförderungskonzept auf die Beine zu stellen, das zukünftig alle Medienkanäle gleichwertig behandelt und nicht, wie von der Regierung und Landtag gewünscht, einem Medienkanal eine Sonderstellung und die totale finanzielle Absicherung garantiert. Denkbar ist beispielsweise auch ein Konzessionssystem wie in der Schweiz. Dort werden für einige Gebiete, wie beispielsweise das Bündnerland, Konzessionen für jeweils 10 Jahre ausgeschrieben und demjenigen Unternehmen zugesprochen, das den Versorgungsauftrag am besten erfüllt.

SORGSAMER UMGANG MIT STAATSGELDERN, AUCH DANN, WENN ES UNS GUT GEHT

Die Demokraten pro Liechtenstein sind für einen sorgsamen Umgang mit Staatsgeldern, auch dann, wenn es uns gut geht. Denn gemäss Finanzhaushaltgesetz ist der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Dass lediglich das Einreichen dieser Privatisierungsinitiative bereits für Optimierungen sorgt, spricht für die konstruktive Oppositionsarbeit der DpL.

INHALT

- 4** RADIO L: GLEICHBEHANDLUNG SIEHT ANDERS AUS
- 6** 2. SÄULE: GLEICHBEHANDLUNG ALLER KASSEN
- 8** LIECHTENSTEINS POLITIK IM LUFTIGEN SOMMERKLEID
- 10** JA ZU LIECHTENSTEIN, JA ZUM IWF-BEITRITT
IG «Ja zu Liechtenstein, ja zum IWF-Beitritt»
- 11** SIE TREFFEN DIE ENTSCHEIDUNG, SIE SIND JETZT GEFRAGT
Referendumskomitee «Nein zum IWF-Beitritt»
- 13** WER HILFT IM KATASTROPHENFALL?
- 18** KLEINE ANFRAGEN

DpL sucht Persönlichkeiten als

Landtagskandidat /- Landtagskandidatin

AUFGABEN:

- Volksvertretung
- Lösungen für Land und Volk erarbeiten

ANFORDERUNGEN

- Breites Interesse an gesellschaftlichen und politischen Themen
- Empathie und Kompromissbereitschaft
- Kommunikative Fähigkeiten
- Freude sich vertieft mit teils komplexer Materie zu befassen
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit

Für Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.
Zögere nicht, dich unverbindlich zu informieren.

Bei Interesse melde dich unter dpl@dpl.li oder
Telefon +423 340 12 12

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich,
Sie über aktuelle politische Themen informieren
zu können.

Gerne nehmen wir Ihr Feedback und Ihre Inputs,
Anregungen und Ideen zu diversen Themen
entgegen.

Für jede finanzielle Unterstützung für unsere
Arbeit sind wir dankbar.

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL

Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler

Auflage: 20.500 Ex.

Grafische Gestaltung/

Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL

Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/18786-2409-1001



Radio L: Gleichbehandlung sieht anders aus

Im Septemberlandtag wurde über das Initiativbegehren zur Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (Privatisierung Radio L) (Nr. 88/2024) intensiv diskutiert. Bei dieser Diskussion wurde der DpL mehrfach vorgeworfen, dass es sich um eine Abschaffungsinitiative handle. Das stimmt aber nicht.

Text: Thomas Rehak

Die Idee, dass beispielsweise eine «geförderte Rundfunkkonzession» ausgeschrieben werden könnte, welche eine Übernahme interessant machen würde, stiess auf taube Ohren.

Die DpL verfolgt mit dieser Initiative das primäre Ziel, eine Gleichbehandlung aller Medien in Liechtenstein herbeizuführen. Denn aktuell bekommt Radio L 70 Prozent der gesamten staatlichen Medienförderung. Das kann es nicht sein.

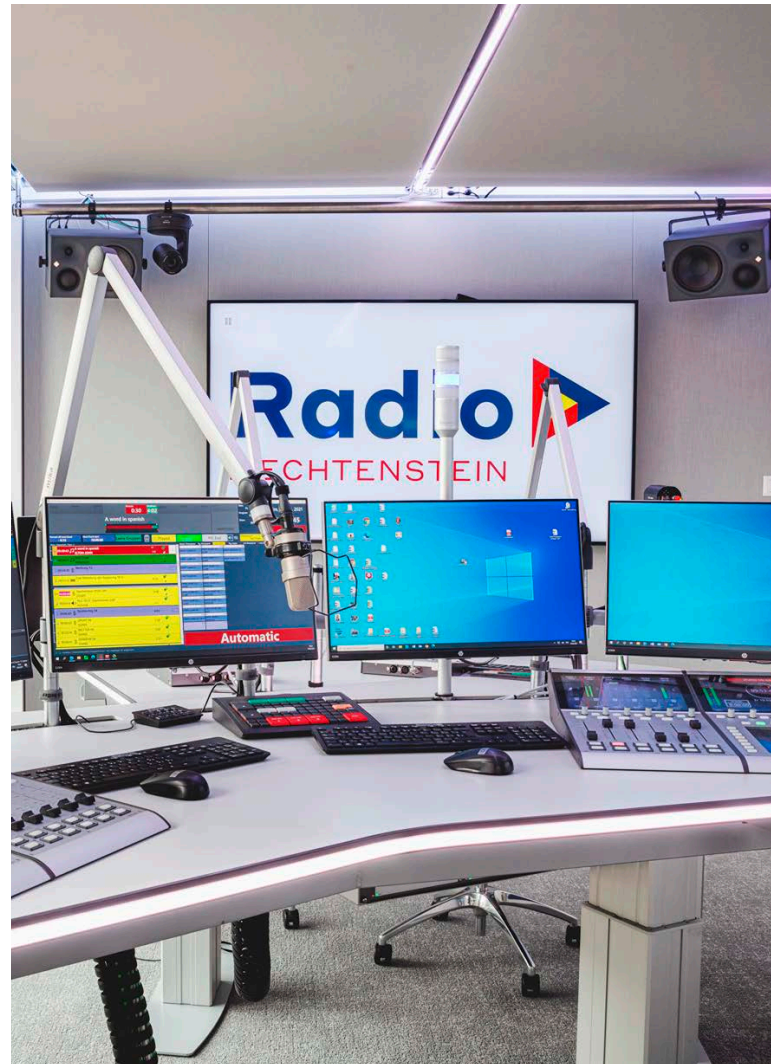
Gemäss dem Rechenschaftsbericht der Regierung wurden folgende Summen Medienförderung ausbezahlt:

| Unternehmen | 2021 | 2022 | 2023 | Neu gemäss Vorschlag der Regierung |
|----------------------|----------|----------|-----------|------------------------------------|
| Radio L | 2'630'00 | 2'330'00 | 3'260'000 | 3'950'000 |
| Medienhaus Vaterland | 964'059 | 915'100 | 1 | 1'358'011 |
| Volksblatt | 569'698 | 615'163 | - | - |
| LieZeit | 57'625 | 48'481 | | 183'536 |
| 1FL TV | 88'598 | 88'766 | | 211'412 |

Angaben in CHF

Im Bericht und Antrag (Nr. 46/2024)² über die Änderung des Medienförderungsgesetzes sind die geänderten Medienförderbeiträge ersichtlich. In der aufgeführten Tabelle sind die angestrebten Änderungen für die erwähnten Medien in der letzten Spalte erwähnt.

Fakt ist, dass die Initiative bereits im Vorfeld zur Abstimmung für längst positive Veränderungen bei Radio L gesorgt hat. Die Teppichetage wurde eliminiert; auch ging ein Ruck durch die Redaktion. Jürg Bachmann, der neue Radio-L-Verwaltungsratspräsident ist ein Medienfachmann und war Präsident des



Verbandes Schweizer Privatradios. Gemäss einem Porträt auf www.who-s-who.ch³ ist ihm der freie Markt heilig. Warum soll das nicht auch für Liechtenstein gelten, wenn eine Konzession entsprechend attraktiv gestaltet wird.

¹ Im Rechenschaftsbericht 2023, der im 2024 veröffentlicht wurde, scheinen die Zahlen von 2022 auf. Daher sind die Zahlen für das Jahr 2023 aktuell nicht ersichtlich.

² <https://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=46&year=2024&filter1=medienförderung&backurl=modus%3dsearch%26filter1%3dvt%26filter2%3dmedienförderung&sh=-258032156>

³ <https://www.who-s-who.ch/personen/juerg-bachmann-262.html>

IGV-Petition an die Regierung überwiesen

Text: Carmen Sprenger

Im Septemberlandtag wurde die Petition «Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)» behandelt. Primär äussern die Petenten und 278 Mitunterzeichnenden ihre Bedenken in Bezug auf die Ausweitung der Machtbefugnis des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ebenso wird die WHO-Finanzierung, welche sich grossmehrheitlich aus zweckgebundenen Spendengeldern zusammensetzt, mit Sorge betrachtet.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde die Petition mit 18 Stimmen zur freien Verfügung an die Regierung überwiesen. Diese

DIE DPL BEDANKEN SICH bei Sonja und Jochen Hadermann sowie den 278 Mitunterzeichnenden für das Einbringen dieser Petition.

Bittschrift fordert die Regierung auf, fristgerecht den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) zu widersprechen; es soll eine entsprechende Notifikation an den Generaldirektor der WHO gerichtet werden.



VOTEN DER ENTSPRECHENDEN LANDTAGSDISKUSSION

«ZU BEACHTEN IST, DASS DIE WHO EINE NICHT DEMOKRATISCH GEWÄHLTE BEHÖRDE IST. DIE MACHTKONZENTRATION GEHT OHNE KONTROLLE DURCH GERICHTE UND STAATEN EINHER UND SOMIT FEHLT EINE KONTROLLINSTANZ.

MIT DER ÜBERNAHME DER IGV WIRD VON DEN VERTRAGSSTAATEN EINE KERNKAPAZITÄT ZUR ÜBERWACHUNG GEFORDERT EINSCHLIESSLICH DER BEKÄMPFUNG VON FEHLINFORMATIONEN UND DESINFORMATIONEN.

OHNE WIDERSPRUCH TRETEN DIE IGV AM 1. JUNI 2025 VOLLUMFÄNGLICH UND AUTOMATISCH IN KRAFT.»

Herbert Elkuch, Abgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein

«ICH BIN IN GESUNDHEITSFRAGEN NICHT BEREIT, DIE SOUVERÄNITÄT AUFZUGEBEN.»

Thomas Rehak, Abgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein

«HABE MICH AUCH GEFRAGT, OB DIESES THEMA NUR IN LIECHTENSTEIN AUFGEGRIFFEN WURDE (...) WENN MAN DA RECHERCHIERT (...) ABER MAN ERKENNT DOCH, DASS WELTWEIT POLITIKER, JURISTEN, WISSENSCHAFTLER VOR DER ANNAHME DER ÄNDERUNGEN DER IGV WARNEN. AUCH IN DER SCHWEIZ WAR ES EIN THEMA.»

Gunilla Marxer-Kranz, Abgeordnete der Vaterländischen Union

DIESE PETITION FINDEN SIE UNTER:

www.landtag.li/files/attachments/20240827151000.pdf

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:

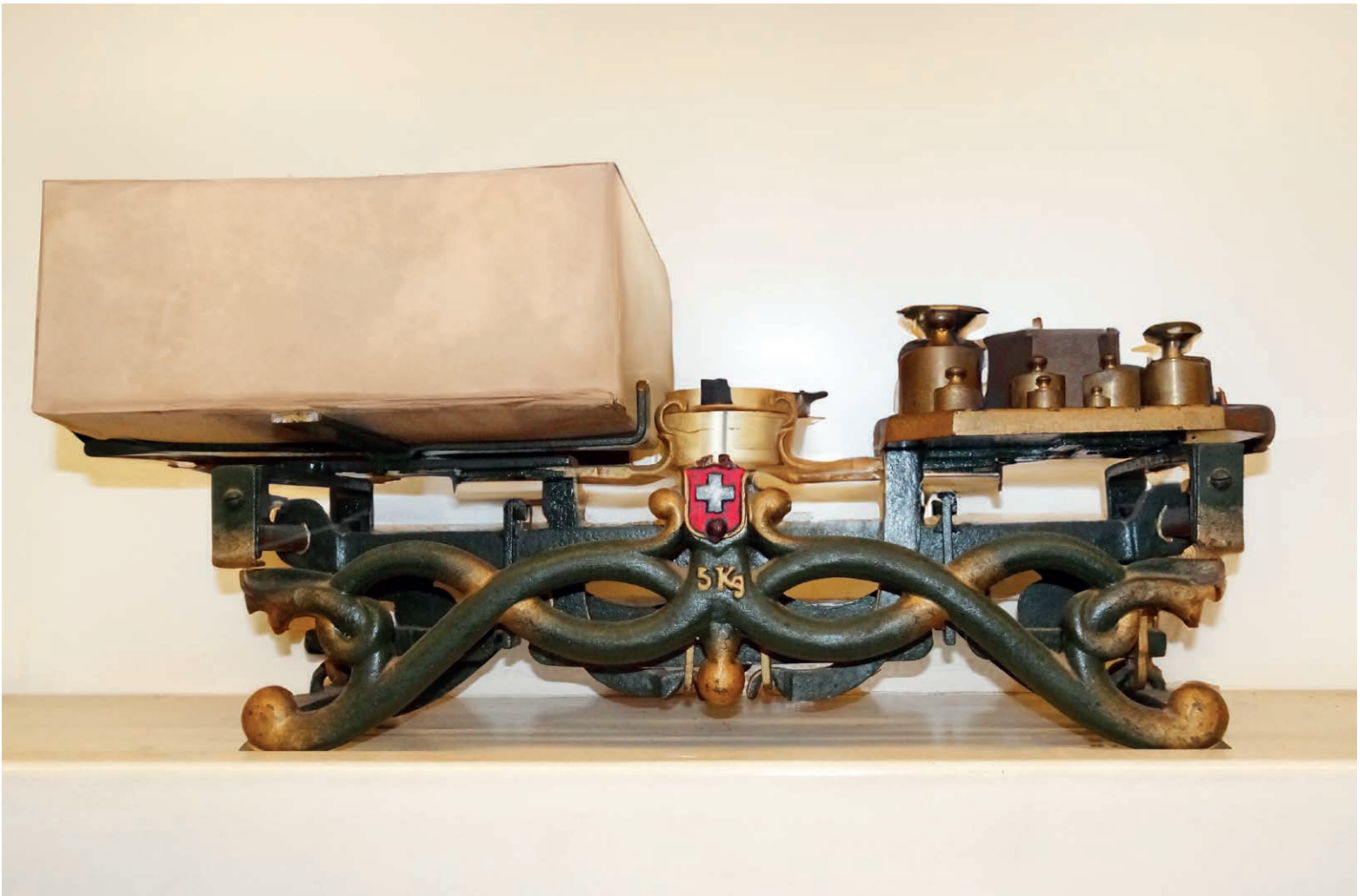


DIE LANDTAGSDISKUSSION ZU TRAKTANDUM 5 KANN NACHGEHÖRT WERDEN:

vimeopro.com/landtag/september2024

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:





2. Säule: Gleichbehandlung aller Kassen

Die betriebliche Pensionskasse ist die zweite Säule in der Altersvorsorge. Die zweite Säule wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Text: Herbert Elkuch

Im letzten Jahrzehnt waren die Zinserträge im Allgemeinen schlechter als für die Rentenberechnung angenommen wurde. Mit diesem Problem waren praktisch alle

Pensionskassen in Liechtenstein und der Schweiz konfrontiert. Es fehlen einkalkulierte Zinserträge für die Auszahlung der Renten. Nun will die Regierung - der Landtag hat dem zugestimmt - bei der staatlichen Pensionskasse die Mindererträge mit öffentlichen Geldern ausgleichen; bei den anderen privaten Pensionskassen nicht.

DAS TIEFZINSUMFELD BETRAF ALLE PENSIONS KasSEN

Alle Pensionskassen waren mit dem Tief-

zinsumfeld konfrontiert. Warum sollen jetzt nur bei einer Pensionskasse, nämlich der staatlichen Pensionskasse, diese fehlenden Erträge ausfinanziert werden? Das ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar und eine Ungleichbehandlung.

DER GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Die geltende Verfassung von 1921 statuiert den allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 LV: «Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich».

Gemäss Rechtsprechung des StGH ist das Willkürverbot bei der Rechtsetzung dann verletzt, wenn eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders behandelt wird, obwohl keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten.

Wenn Sie auch der Meinung sind, dass in unserem Land Gerechtigkeit ein demokratisches Wertefundament darstellt, dann ist der Beschluss des Landtages auch für sie fragwürdig. Entweder werden die Verluste durch tiefe Zinserträge bei allen Pensionskassen ausgeglichen - oder bei keiner Pensionskasse. Auch die Arbeitnehmer beim Staat haben einen Gerechtigkeitssinn. Sie wollen nicht durch ungerechte Beschlüsse gegenüber den anderen Arbeitnehmern bevorteilt werden. Sie wollen endlich eine Pensionskasse, die funktioniert. So, wie die anderen Pensionskassen in Liechtenstein.

DAS CHF 100 MILLIONEN DARLEHEN

Mit der Volksabstimmung am 15. Juni 2014 gewährten die Stimmbürger der betrieblichen Pensionskasse ein unbefristetes und zinsloses Darlehen von CHF 100 Millionen. Mit diesem Geld konnte und kann die staatliche Pensionskasse arbeiten, als ob es ihr eigenes wäre. Abgestimmt wurde auch über den Rückzahlungsmodus. Überschreitet der Deckungsgrad der staatlichen Pensionskasse während zwei aufeinander folgenden Jahren 105 Prozent muss das Darlehen jeweils in Tranchen von je CHF 25 Millionen zurückbezahlt werden. Die staatliche Pensionskasse startete im Jahr 2014 mit einem Deckungsgrad von 90 Prozent. Im Dezember 2021 lag der Deckungsgrad bei 103.6 Prozent und ist derzeit bei 99.5 Prozent. Der Deckungsgrad kam also in die Nähe, wo die erste Tranche mit CHF 25 Millionen hätte zurückbezahlt werden müssen. Die Regierung will dies offensichtlich verhindern. Der Landtag folgte mehrheitlich der Regierung und beschloss: «Die zinslosen Darlehen nach bisherigem Recht werden per 1. Januar 2025 in Eigenkapital der Vorsorgeeinrichtung umgewandelt.» Damit beschloss die Mehrheit der Abgeordneten den Volksentscheid von 2014 aufzuheben. Zudem konnte sich der Landtag

nicht durchringen, den Beschluss dem Stimmvolk vorzulegen. Das geht meines Erachtens nicht. Was das Stimmvolk beschlossen hat, soll nur das Volk wieder aufheben können. Konkret heisst die Frage, ob das 100 Millionendarlehen abgeschrieben werden soll oder nicht.

DIE SANIERUNG VON 2014

Im Jahr 2014 wurde die staatliche Pensionskasse mit gut CHF 300 Millionen unterstützt. Von diesen CHF 300 Millionen wurden CHF 100 Millionen als Darlehen gegeben, welches die Pensionskasse, sobald sie dieses Darlehen nicht mehr braucht, in Tranchen zurückzahlen sollte. Die Staatsangestellten, von denen vermutlich die meisten im Jahr 2014 der Darlehensvariante zugestimmt haben, erleiden keine Verluste. Das Darlehen muss erst dann zurückbezahlt werden, wenn der Deckungsgrad hoch ist und die Renten sicher sind.

OFFEN FÜR NEUERUNGEN

Der Regierungschef hat x-mal wiederholt, dass die Pensionskasse nicht sanierungsbedürftig ist. Das bedeutet, es kann in Ruhe nach einer besseren Lösung gesucht werden. Also nicht voreilig

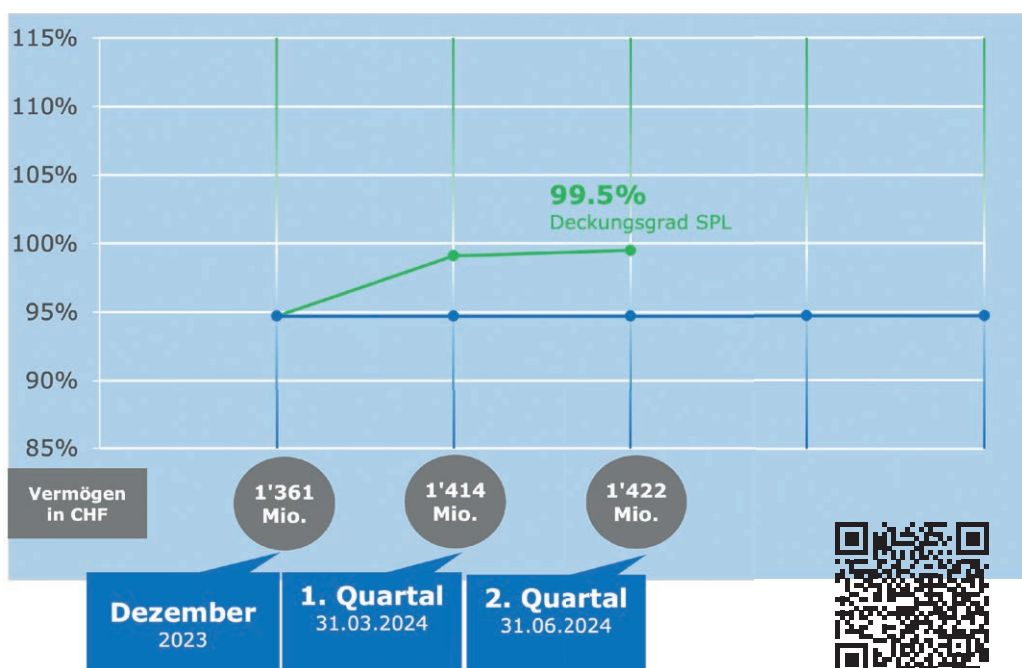
ein Symptom bekämpfen, sondern die Ursache aufarbeiten. Die vom Landtag beschlossene «variable Rente» und das Verschieben von Altlasten in eine geschlossene Kasse kann sinnvoll sein, nicht nur bei der staatlichen Pensionskasse. Auch bei nichtstaatlichen Pensionskassen gibt es Dinge, die bei der nächsten Revision verbessert werden können.

SOLL DAS REFERENDUM GEGEN DIESEN LANDTAGSBESCHLUSS ERGRIFFEN WERDEN?

Nach meiner Auffassung ist die Beschlussfassung des Landtages dem Volk vorzulegen. Alle Interessierten sind eingeladen, am 18. September 2024 über ein weiteres Vorgehen zu diskutieren. Je nach Verlauf der Diskussion, könnte ein Referendumskomitee auf die Beine gestellt werden. Eingeladen sind alle Interessierten, auch Versicherte bei der SPL. Der Treffpunkt ist am 18. September 2024 um 19:00 Uhr vor dem Landtagsgebäude. Ziel ist nicht ein Rundumschlag, sondern für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden, in der Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung keinen Platz haben. Rückfragen bitte an die folgende E-Mail richten: herbert.elkuch@landtag.li

DER DECKUNGSGRAD LIEGT NAHE BEI 100%

Geschätzte Deckungsgradentwicklung



Liechtensteins Politik im luftigen Sommerkleid

Das Vaterland lud zu den «Sommergesprächen 2024». Worauf gründen die Worte «Einsichten, Relativierungen, Themenverschiebungen und Tiefstapelei» im Titel des Beitrags*, der vom publizistischen Leiter der «ehemals» roten Parteizeitung verfasst wurde?

Text: Carmen Sprenger

Die FDP scheint zur Einsicht gekommen zu sein. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und an der Parteibasis werde ernst genommen. Sogar Fehler werden erkannt. Ein schlankeres Wahlprogramm wird angestrebt. In Anbetracht des Demoscope-Umfrage-Resultats scheint der Erhalt der zehn Landtagsmandate als Herausforderung. Für die Schwarzen ist eine Koalition mit anderen Partnern denkbar. Will man mit diesen Worten «FDP-Fremdgeher» ggfs. bekehren?

Lässig und dominant zeigt sich der VU-Präsident. Er misst dem Resultat der Demoscope-Umfrage kein Gewicht bei; er setzt auf interne Umfragen. Die aus der Umfrage resultierende Unzufriedenheit habe externe Faktoren, wie die geopolitische Situation und die Pandemiephase. Aber, wer regierte das Land in der angeblichen Corona-Pandemie bzw. regiert aktuell? Die relative Mehrheit im Landtag, also Regierungsmehrheit sowie die Funktion des Landtagspräsidenten wird als Wahlziel anvisiert. Der Chefredaktor lässt wissen: «Insgesamt relativierte Zweifelhofer viele Punkte und sah keine Fehler bei seiner Partei.» Das alles erinnert an Pippi Langstrumpf «Ich mach' mir die Welt, wie sie mir gefällt... Wer will's von uns lernen?...».

Die Freie Liste präsentiert sich mit einem jungen, selbstbewussten Mann. Die «Weissen» sehen die Klima- und Umweltschutzfragen aktuell nicht als primäres «Wahlkampfthema». Stattdessen werden die

Lebenshaltungskosten als prioritär gesehen. Die Umverteilung soll dieses Problem lösen; finanzielle Mittel sollen von den Reichen kommen. Das Wahlziel mit mindestens drei Landtagsmandaten scheint realistisch. Der Wunsch nach möglichst jungen Personen bleibt wohl ein Traum. Wie war das damals mit den Parteaustritten, Mitglieder, die zur «Jungen Liste» wechselten? Warum separieren sich die «jungen Weissen»? Schliesslich schreibt sich die Freie Liste «sozial» auf ihre Flagge.

Worauf gründet es, dass der DpL-Präsident als «Tiefstapler» bezeichnet wird? Bodenständiger Realist wäre wohl zutreffender. Die DpL verfolgt das Ziel, Fraktionsstärke zu erlangen. Dadurch wäre(n) der Einsitz in wichtigen Gremien und erweiterte Informationsquellen gesichert. Als populistische Partei bezeichnet zu werden, stört den DpL-Präsidenten. Dies wurde vom Medienhaus als sehr empfindliche Reaktion gewertet. Schliesslich führen Rehaks Worte: «Wenn man einfache Antworten

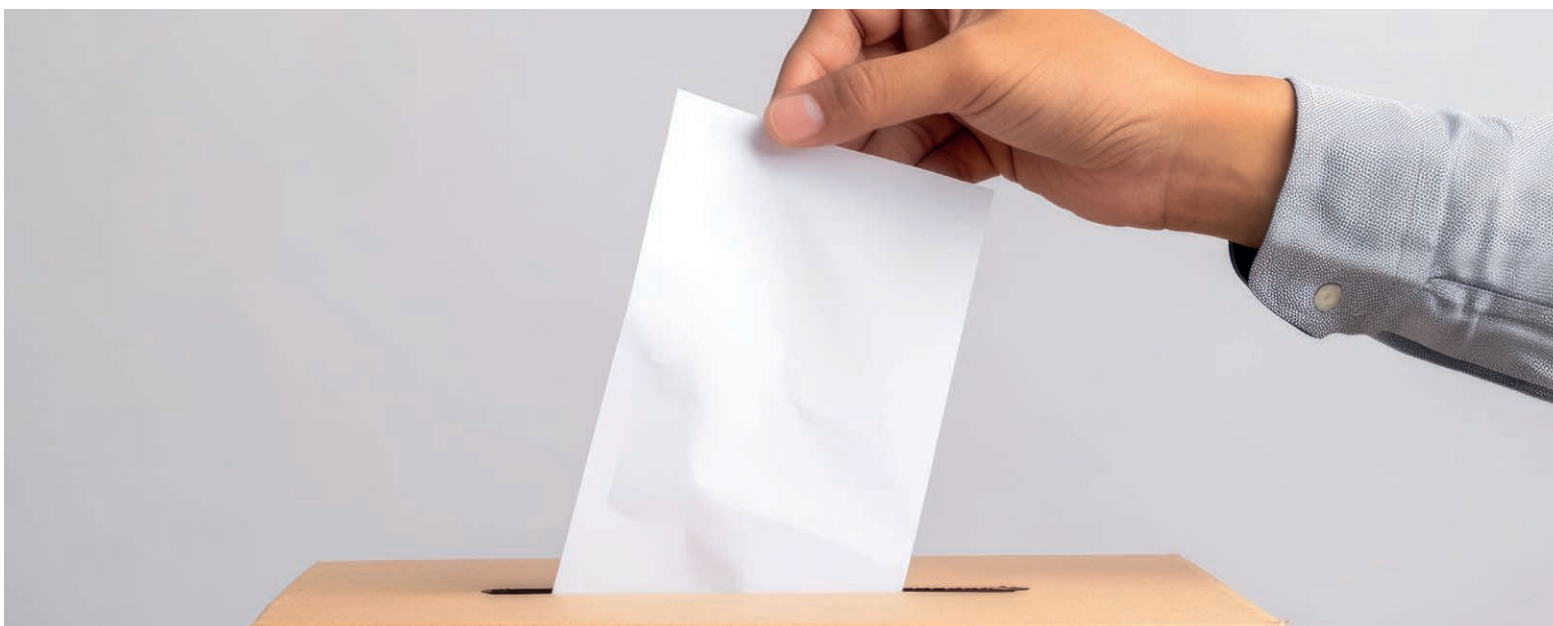
auf komplexe Fragen findet, dann ist das auch einer gewissen Genialität zugrunde gelegt.» dazu, dass er als äussert selbstbewusst bezeichnet wird. Das Medienhaus verglich die DpL inhaltlich mit einer Wundertüte und begründet dies mit den DpL-Statuten. Freiheit und Demokratie gehören nun einmal zusammen.

Im Hinblick auf den Wahlausgang endet die Vaterland-Analyse mit den Worten «Damit wird die Sympathie zum entscheidenden Faktor.» In dieser herausfordernden Zeit ist es wohl vernünftiger, Sympathie durch Qualifikation zu ersetzen. Auch sollte man die Vergangenheit kennen, um die Gegenwart zu verstehen.

Mein Fazit dazu: In der VU-nahen Zeitung sozusagen erfahren dürfen, dass die VU keine Fehler gemacht habe, ist spannend. Rot, eine hartnäckig pigmentierte Farbe; mit Blick auf die Wahlen 2025 vielleicht Zinnoberrot? Bekanntlich tut der Mensch nichts ohne Absicht.



*Kommentar zum Beitrag «Analyse Sommergespräche 2024 / Einsichten, Relativierungen, Themenverschiebungen und etwas Tiefstapelei» von Patrik Schädler; veröffentlicht am 9./10. August 2024 online unter: <https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/einsichten-relativierungen-themenverschiebungen-und-etwas-tiefstapelei-art-573068>



Abstimmung zum IWF – Missachtung des Informationsgesetzes

Die Wahlunterlagen mit der Abstimmungsbrochüre liegen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor. Das Informationsgesetz schreibt Folgendes vor: «In der in jedem Fall auszuarbeitenden Abstimmungsbrochüre ist Befürwortern und Gegnern der Vorlage angemessen Platz für eine Stellungnahme einzuräumen.»

Text: Herbert Elkuch

BEFÜRWORDER-KOMITEE SCHWEIGT, GEGNER VERLÄSSLICH WIE EIN FELS IN DER BRANDUNG

In der vorliegenden Abstimmungsbrochüre ist keine Stellungnahme einer Befürworter-Gruppe zu finden. Im Vorfeld der Abstimmung wurde das Referendumskomitee IWF-Nein von den Befürwortern immer wieder kritisiert. Jetzt, wo es aber zur Sache geht, den Stimmbürgern in Wahlunterlagen klare

Informationen zur Entscheidungsfindung zu geben, wird geschwiegen. Dagegen steht das Referendumskomitee IWF-Nein zu Ihren Aussagen und dokumentiert in der Abstimmungsbrochüre Ihre Position.

Den Befürworter-Part auf Seite 3 übernahm die Regierung. Das ist nicht Ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe wäre, auf der letzten Seite die Vor- und Nachteile sachlich darzustellen und auf dieser Seite ihre Empfehlung anzubringen.

DER BEFÜRWORDER-PART IST MISSVERSTÄNDLICH

Der Befürworter-Part in der Abstimmungsbrochüre auf Seite 3 muss mit Vorsicht genossen werden, weil dieser irreführend ist. Im Untertitel steht: «Mehr Sicherheit durch eine günstige Versicherung». Wenn Otto Normalverbraucher eine Versicherung abschliesst, bezahlt er eine Prämie und wenn es zu

einem Versicherungsfall kommt, bezahlt die Versicherung den Schaden. Der ausbezahlte Geldbetrag muss nicht zurückbezahlt werden. **Der IWF ist keine Versicherung, sondern ein Kreditgeber.**

Das beim IWF ausgeliehene Geld muss mit Zinseszins zurückbezahlt werden. Wie bei einer Bank. Man kann nur so viel Geld ausleihen, wie später wieder zurückbezahlt werden kann. Entlehnt der Staat viel Geld, müssen für die Rückzahlung Ausgaben eingespart und Einnahmen erhöht werden. Sparen kann der Staat bei den Sozialleistungen. Hingegen kann er die Einnahmen mit Steuererhöhungen steigern. Der Befürworter-Part verschweigt diese Tatsache. Im Gegenteil: Die Befürworter sprechen von Versicherung. Das Referendumskomitee schenkt klaren Wein ein. Der IWF ist keine Versicherung!

Ja zu Liechtenstein, ja zum IWF-Beitritt

Am 22. September 2024 stimmt die Stimmbevölkerung über den IWF-Beitritt ab. Ein Souverän – das Fürstenhaus – hat sich bereits für einen IWF-Beitritt ausgesprochen. Dieser Entscheid hat der Erbprinz in der Staatsfeiertagsansprache und in Interviews sachlich, gut verständlich und volksnah begründet.

Text: IG «Ja zu Liechtenstein, ja zum IWF-Beitritt», Roman Eggenberger

Zusammengefasst geht es dem Erbprinzen und dem Fürstenhaus um eine verantwortungsbewusste Sicherheitspolitik für unser Land. Und dazu gehört für sie auch ein IWF-Beitritt unseres Landes.

Es sei an dieser Stelle darin erinnert, dass das Fürstenhaus in den letzten 300 Jahren über einen aussergewöhnlichen Leistungsausweis in der Aussenpolitik, in Finanzfragen und bei der Wahrung der Souveränität unseres Landes in der Staatengemeinschaft verfügt. Die IG «Ja zu Liechtenstein, ja zum IWF-Beitritt» setzt sich dafür ein, dass auch der zweite Souverän – das Volk – am 22. September 2024 diesem weitsichtigen Vorbild folgt und Ja zum IWF-Beitritt sagt.

Nachstehend lassen wir nochmals Personen aus Politik und Wirtschaft zu Wort kommen, die aus unterschiedlichen Gründen für einen IWF-Beitritt Liechtenstein stehen.



DAS FÜRSTENHAUS STEHT SEIT 300 JAHREN FÜR DIE WAHRUNG DER SOUVERÄNITÄT UNSERES LANDES.

«WIR LEBEN IN UNSICHEREN ZEITEN UND DIESE WERDEN VORAUSSICHTLICH AUCH NOCH IN DEN NÄCHSTEN JAHREN ANHALTEN. WIR SOLLTEN DAHER EIN BESONDERES AUGENMERK AUF DIE SICHERHEITSPOLITIK LEGEN. FÜR DEREN ERFOLG SIND NEBEN DER ENERGIESICHERHEIT EINE KLUGE AUSSENSICHERHEITSSTRATEGIE UND DER BEITRITT ZUM IWF VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG.»

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein,
Staatsfeiertagsrede vom 15. August 2024

UNSER ENGSTER NACHBAR, DAS IWF-LAND SCHWEIZ, BEGRÜSST EINEN BEITRITT LIECHTENSTEINS.

«WIR BEGRÜSSEN ÜBRIGENS DIE TATSACHE, DASS LIECHTENSTEIN EINEN BEITRITT ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS (IWF) PRÜFEN MÖCHTE. GERADE OFFENE VOLKSWIRTSCHAFTEN MIT BEDEUTENDEN FINANZSEKTOREN WIE UNSERE LÄNDER HABEN EIN GROSSES INTERESSE AN EINEM GUT FUNKTIONIERENDEN IWF. DIE SCHWEIZ WÜRDEN SICH FREUEN, LIECHTENSTEIN IN DIESEM RAHMEN ZU UNTERSTÜTZEN.»

Ueli Maurer, Alt-Bundesrat und Ex-Finanzminister
21. September 2019, Interview in der NZZ

EIN VERANTWORTUNGSBEWUSSTER STAAT SUCHT VORAUSSCHAUEND LÖSUNGEN FÜR BEVÖLKERUNG UND INFRASTRUKTUR.

«WIR SAGEN VON DER REGIERUNG KLAR, MAN KÖNNTE DAMIT EINE ART VERSICHERUNG ABSCHLIESSEN, WENN EINE KRISE KOMMT, DIE WIR SELBER NICHT MEHR BEWÄLTIGEN KÖNNEN ... DAMIT RELATIV RASCH WIEDER STABILITÄT HERRSCHT. ALS REGIERUNGSCHEF IST ES MIR WICHTIG, DASS WIR NICHT ZUERST DEN KRISENFALL HABEN UND DANN BEITRETEN. WIR HABEN JETZT EINE GUTE POSITION, JETZT IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT GUT ZU DISKUTIEREN, VOR- UND NACHTEILE ABZUWÄGEN UND DANN EINEN BEWUSSTEN ENTSCHEID ZU FÄLLEN.»

Daniel Risch, Regierungschef, 10. Juni 2024, Talk auf 1FLTV

BEI DEN RICHTIGEN ORGANISATIONEN DABEI ZU SEIN, SCHAFFT UNSEREM LAND DIE NOTWENDIGE STABILITÄT UND SICHERHEIT.

«NEIN, LIECHTENSTEIN MUSS NICHT ÜBERALL DABEI SEIN, DER IWF-BEITRITT WÄRE ABER DEFINITIV DER FALSCHEN MOMENT UM NEIN ZU SAGEN. IN ANBETRACHT DER GLOBALEN RISIKEN UND DER ENGEN VERFLECHTUNG LIECHTENSTEINS MIT DER WELTWIRTSCHAFT IST DIE IWF-MITGLIEDSCHAFT EIN VERNÜNFTIGER SCHRITT FÜR DIE STABILITÄT UND SICHERHEIT DES LANDES.»

Markus Kaiser, CEO Kaiser AG, Schaanwald
2. September 2024, Interview im «unternehmer.»



Sie treffen die Entscheidung, Sie sind jetzt gefragt

Die Abstimmungsunterlagen für die IWF-Volksabstimmung wurden zugestellt. Stimmen Sie bitte mit einem NEIN zum IWF. Ein Nein zum IWF-Beitritt ist ein Ja für Liechtenstein, weil ein Beitritt mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Text: Referendumskomitee «Nein zum IWF-Beitritt»,
Gebhard Frick

VERANTWORTUNG TRAGEN - KRISENFALL VERHINDERN

Liechtenstein hat seit jeher Rüfen verbaut und den Rheindamm bei Bedarf saniert. Seit den 90iger Jahren schreibt das Baugesetz in Liechtenstein erdbebensicheres Bauen vor. Unser Baugewerbe baut erdbebensicher. Technische Erkenntnisse in Sachen Erdbebengefährdung, besonders bei mehrstöckigen Altbauten, müssen umgesetzt werden. Unverständlich, dass Schreckensszenarien konstruiert werden, die das Volk verunsichern. Die bestehende Elementarversicherung ist eine solide, ausgezeichnete Vorsorgeeinrichtung mit einem hervorragenden Versicherungsschutz - auch im internationalen Vergleich.

Der Schweizer Bundesrat will mit seinem Entscheid vom April 2024 zur Bankenstabilität mit verschiedenen Massnahmen die Prävention noch besser stärken, namentlich die Liquiditätsvorsorge. Dies zusätzlich zu den bisher eingeführten Massnahmen in der Schweiz. Das geforderte Notfallkonzept muss wirksame

Strategien im Umgang mit Liquiditätsengpässen und einen Stabilisierungsplan enthalten. Das Krisenmanagement ist zu erweitern. Der Bundesrat will damit die Risiken für den Staat, die Volkswirtschaft und die Steuerzahler minimieren. Die Banken sind somit besonders in Sachen Liquidität zusätzlich gefordert - in der Schweiz und in Liechtenstein.

Liechtenstein muss sich in einer sich verändernden Welt immer wieder positionieren. Wodurch zeichnet sich Liechtenstein aus? Was sind die Stärken Liechtensteins? Wie kann die bestehende Souveränität bestmöglich erhalten bleiben? Der IWF ist ein verlängertes Arm der US-Politik, auch heute noch, trotz Reformbestrebungen. Die USA verfügen über eine Sperrminorität. Somit bestimmen die USA schlussendlich beim IWF.

Liechtenstein wird nie einen IWF-Kredit beanspruchen können. Es gibt Alternativen dazu und die Folgen der IWF-Kreditpraxis mit Strukturanpassungen wären verheerend für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist sinnvoller, die guten Rahmenbedingungen zu festigen, in den Bevölkerungsschutz zu investieren und Sorge zu einem austarierten Sozialwesen zu tragen. Bevölkerungsschutz heisst auch Bankenregulation anpassen, mögliche Eigenfinanzierungen prüfen und konkrete Massnahmen im Energiesektor und in der Erdbebenertüchtigung zu realisieren.

Wir bitten Sie, legen Sie ein NEIN in die Urne - unserem Land zuliebe. Herzlichen Dank.



Buchtipps

IWF-Berichterstattung: Sieb-Journalismus

Am 28. August 2024 stellte sich das Pro- und Contra-Lager im Zuge der IWF-Beitrittsdiskussion im SAL in Schaan einer weiteren Diskussionsrunde. Viel Neues erfuhr man im gut zur Hälfte gefüllten Saal nicht. Die Szenarien eines Bankencrashes sowie Erdbebens mit apokalyptischem Ausmass waren die zentralen Themen des Pro-Lagers. Das Contra-Lager verteidigte immer wieder die Souveränität Liechtensteins. Das Publikum nutzte die Möglichkeit zur Fragestellung rege, was dem Abend eine wertvolle Note verpasste.

Text: Carmen Sprenger

Wer diese Veranstaltung in Schaan persönlich besuchte und anschliessend am Folgetag die Berichterstattung im Vaterland las, musste sich fragen, ob er an derselben Veranstaltung teilgenommen hat. Denn der rege genutzte Publikumsbeteiligungspart hat der Vaterland-Journalist komplett ignoriert.

Das Publikum hat sich rege an der Diskussion beteiligt und viele Fragen gestellt. Menschen, die den Mut aufbringen, öffentlich ihre Meinung kundzutun, sind eigentlich das Salz in der «Demokratie-Suppe». Es kamen mehrheitlich IWF-kritische Gedanken, Meinungen, Erfahrungen ans Tageslicht. Weshalb ausgerechnet dieser Part in der Berichterstattung nicht wiedergegeben wurde, kann nur die parteipolitische Redaktion des Vaterlands beantworten.

Die Tatsache, dass in Liechtenstein seit geraumer Zeit nur mehr eine Tageszeitung existiert, welche der Vaterländischen Union nahe steht, generiert weitere kritische Gedanken. Schliesslich stellt diese Partei aktuell den Regierungschef, der sich klar für den IWF-Beitritt ausspricht. Der Regierungschef erwähnte an diesem Anlass folgenden Satz: **«Wir stimmen nicht darüber ab, ob der IWF gut oder schlecht ist, wir stimmen über den Beitritt ab.»** Wollen Sie aber einem Verein beitreten, bei dem Sie nicht wissen, ob dieser «gut oder schlecht» ist?

Obschon das Thema der Kreditvergabe an Drittweltländer einen Platz in der IWF-Diskussion einnahm, wurde eine tiefgründige Diskussion über Ethik und Moral gemieden. Unethisches Handeln schickt sich eben nicht und man redet am besten nicht darüber. Stattdessen wird dem Volk der Eigennutzen präsentiert und erklärt, welche Vorteile ein IWF-Beitritt hätte und welche günstige Risikoabsicherung es für Liechtenstein wäre.

Die DpL begrüsst es, wenn Demokratie gelebt wird und sich das Volk kritisch beteiligt. Wir erachten es als problematisch, wenn in einem Land eine Tageszeitung, die einer Partei nahesteht, über eine Monopolstellung verfügt. Es hat seinen Grund, dass Medien als «Vierte Gewalt» bezeichnet werden. Ausserdem ist es wichtig, sich auf die wesentliche Aufgabe eines Journalisten zu besinnen. Journalisten haben sich auf die Suche nach der Wahrheit zu begeben und alles so abzubilden bzw. in Worte zu fassen, wie es ist. Der Bericht über die IWF-Diskussion im SAL zeigt, dass diese Grundsätze beim Medienhaus wenig Beachtung finden.

Wer hilft im Katastrophen-Fall?



Im Zusammenhang mit dem IWF-Beitritt wurden Horrorszenarien wie Dambruch und Erdbeben erwähnt und als Helfer in solchen Situationen der IWF propagiert. Bei Katastrophen ist jedoch Hilfe in den ersten Minuten, Stunden und Tagen entscheidend. Dazu ist nicht der IWF, sondern der Einbezug der Bevölkerung mit lokalem Wissen und deren Solidarität entscheidend.

Text: Herbert Elkuch

MENSCHEN VOR ORT HABEN LOKALES WISSEN

Die grosse Mehrheit der Menschen hilft sich spontan gegenseitig und ist bereit zum freien Geben und Teilen von Gütern und Dienstleistungen. Bei Katastrophen fallen unterschiedlichste Arbeiten an, die zeitnah ausgeführt werden müssen, sei es beim Retten, beim Aufräumen oder bei der provisorischen Instandstellung der Infrastruktur. Viele freiwillig helfende Hände sind das A und O bei Katastrophen.

In Liechtenstein wird seit Generationen

mit baulichen Massnahmen Katastrophen vorgebeugt. Eine Angstmache ist völlig unbegründet. Ganz ausgeschlossen ist ein Katastrophenfall, der eine oder mehrere Gemeinden treffen könnte, jedoch nicht.

KATASTROPHEN GEMEINSAM BEWÄLTIGEN

Am 18. August 1812 wurde das Feuerlöschwesen erstmals umfassend gesetzlich geregelt. Bei der letztmaligen, im Jahr 2011 erfolgten Revision des Feuerwehrgesetzes (FWG) wurden betreffend Artikel 5 keine Änderungsanträge gestellt. So hält Artikel 5 zur Feuerwehropflicht Folgendes fest: Alle Einwohner im Alter von 18 bis 60 Jahren sind in ihrer Wohnsitzgemeinde feuerwehropflichtig. Im Gegensatz zur Wehropflicht, wo nur Männer verpflichtet sind, sind bei der Feuerwehr auch alle Frauen zum Einsatz verpflichtet. Die Feuerwehr ist bekanntlich nicht nur bei Löscheinsätzen, sondern auch bei Katastrophen im Einsatz.

GRENZÜBERSCHREITENDE PARTNERSCHAFT

Die Feuerwehren, Samaritervereine und

die Bergrettung sowie weitere Hilfs- und Rettungsdienste sind in das Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes eingebunden. Bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wie beispielsweise einem Erdbeben, ist Liechtenstein auf die Unterstützung von ausländischen Partnern angewiesen. Eine gut funktionierende grenzüberschreitende und internationale Partnerschaft bleibt daher ein wichtiger Garant in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik.

GOTT BESCHÜTZE UNS

Anders als die Nachbarländer kennt Liechtenstein keine Militär- oder Zivilschutz-Dienstpflicht. Es stehen daher weit weniger ausgebildete Einsatzkräfte zur Verfügung, als in den angrenzenden Ländern. 1868 wurde das liechtensteinische Militär aufgelöst. Dennoch ist in der Verfassung (Artikel 44) eine allgemeine Wehropflicht waffenfähiger Personen verankert. Alle waffenfähigen Männer bis zum erreichten 60. Lebensjahr sind zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet. Bleibt nur zu hoffen, dass der Artikel 44 der Verfassung zur Verteidigung unseres Vaterlands nie angewendet werden muss. Gott beschütze uns.



Ausser Spesen nichts gewesen: Nein zum IWF-Beitritt

Mit dem IWF-Beitritt machen die Regierung und Befürworter der Bevölkerung weis, dass im Falle von Banken Krisen, Überschwemmungen oder anderen Katastrophen der IWF mit grossen Geldmitteln für Liechtenstein einspringen würde. Weit vor diesen Ereignissen und deren Eintretenswahrscheinlichkeit liegen nach Einschätzung der Schweizer Bundesverwaltung gemäss dem Bericht zur nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen der Schweiz» von 2020 die Strommangellage, Pandemien oder Finanzkrisen. Diese würden aber nicht nur Liechtenstein treffen, sondern viele weitere, westliche Industrieländer.

Text: Othmar Züger

Reiche Länder wie Liechtenstein mit sehr solidem Haushalt und grossem Staatsvermögen würden bei solchen Ereignissen vermutlich die Letzten sein, die von IWF-Geldern als «Schadensversicherung» profitieren würden.

Sämtliche EU-Länder stecken heute schon tief in den Schulden. In den letzten 25 Jahren haben EU-Länder schon über 200-mal ihre eigenen Regelwerke, wie z. B. den Maastrichter Vertrag zur Begrenzung der Neuverschuldung gebrochen und weitere

Schulden angehäuft. Im Rest der Welt, besonders in den westlichen Ländern, sieht das kaum anders aus. Bei einer grossen Finanzkrise würden IWF-Gelder zur Abwendung oder Minderung von Staats-Bankrotten im Nu aufgebraucht sein, lange bevor Liechtenstein (wie auch die Schweiz) auch nur einen Rappen sehen würde. Somit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Liechtenstein durch den IWF-Beitritt einzig Einzahler ist.

Die IWF-Mitgliedschaft wird für die Regierung und neu zu rekrutierende Staatsangestellte die Gelegenheiten schaffen, an teure Kongresse und Konferenzen zu reisen, um dort der Illusion einer Wichtigkeit zu frönen. Aufgrund der Kleinheit und des unbedeutenden Stimmrechtsanteils wird Liechtenstein null und nichts zu sagen haben. Im besten Fall wird dem steuerzahlenden Volk der IWF-Beitritt «Ausser Spesen nichts gewesen» bieten. Im schlechteren Fall werden absehbare Nachzahlungen fällig werden, denn der IWF wird sich dort das Geld holen, wo noch etwas zu holen ist.

Mit einem Nein bei der Abstimmung vom 22. September 2024 kann diese Gefälligkeit gegenüber der grossen internationalen Politik und der Regierung abgewendet werden. Es geht doch immerhin um CHF 100 Millionen.

Herzlich willkommen Carmen Sprenger



Thomas Rehak, DpL-Präsident, Carmen Sprenger-Lampert, Simon Schächle, DpL-Vizepräsident

DIE DPL HEISST IHRE NEUE GENERALSEKRETÄRIN HERZLICH WILLKOMMEN UND FREUT SICH AUF EINE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

Der DpL-Vorstand hat Carmen Sprenger (geb. Lampert) zur Generalsekretärin ernannt. Sie konnte sich gegen mehrere Bewerber im Zuge eines Auswahlverfahrens erfolgreich durchsetzen. Sie hat die neu

geschaffene Stelle am 1. September 2024 angetreten.

Die 47-Jährige ist ausgebildete Kauffrau. Sie verfügt über Berufserfahrung in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Ebenso war sie langjährig als Revisionsassistentin für eine Liechtensteiner Bank tätig. Sprenger lebt mit ihrem Ehemann und den beiden Söhnen in Triesen.

Bisher war die DpL-Organisation auf mehrere Schultern innerhalb des Vorstands verteilt. Die neu geschaffene Stelle soll den DpL-Vorstand entlasten und die Organisation weiter professionalisieren.

Gasreserve, das grosse Verlustgeschäft

Text: Herbert Elkuch

Im Jahr 2022 genehmigte der Landtag der Liechtensteinischen Gasversorgung ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 25 Millionen zum Kauf einer Gasreserve für 2 Wintermonate. Die Gasreserve sollte bis zum April 2025 gehalten werden. Die neu als «Liechtenstein

Wärme» firmierende Gasversorgung kaufte für CHF 11'881'267 Gas ein. Mittlerweile sind die Gaspreise gesunken und das eingelagerte Gas hatte per 10. Juni 2024 noch einen Wert von rund CHF 2'640'000. Im September 2024 verlängerte der Landtag ohne die Stimmen der DpL die Laufzeit um 2 Jahre, bis zum 30. Juni 2027. Dadurch entstehen für die

Miete des Gasspeichers weitere Kosten von rund CHF 1 Million.

Aus meiner Sicht wäre zielführender, dieses Geld in eine Anlage für die Energieproduktion zu investieren. Beispielsweise könnte die Energieversorgung ausgebaut werden.



Trotz «S-Bahn-Nein» Ausbau der Bahnstrecke

Es ist an der Zeit, sich an die S-Bahn-Abstimmung im Jahr 2020 zu erinnern. Damals hat sich das Stimmvolk mit 62.3 Prozent klar gegen den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 71.3 Millionen für den Ausbau der Eisenbahnstrecke ausgesprochen.

Text: Erich Hasler

Dieser Abstimmung lag der Finanzbeschluss «über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch - Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein» zugrunde; welcher vom Landtag am 4. Juni 2020 beschlossen wurde. Es ging um den Betrag von CHF 71.3 Millionen. Dieser setzte sich wie folgt zusammen: CHF 28.3 Millionen Bahninfrastrukturausbauten, CHF 24 Millionen Haltestellenausbauten, CHF 19 Millionen Strassenausbauten.

WAS GESCHIEHT AKTUELL AUF DER ENTSPRECHENDEN EISENBAHNSTRECKE?

Gemäss einer Medienmitteilung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vom 26. Juli 2024¹ machen die ÖBB die wichtige Verbindung zwischen der Schweiz und Österreich nun zukunftsfit. Es geht für die ÖBB offenbar auch anders, um zukunftsfit zu werden. Gemäss ÖBB-Information werden Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten zwischen Feldkirch und Buchs ausgeführt. Ebenso werden moderne Haltestellen errichtet und Brücken erneuert.

Die Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter wird von der ÖBB in der entsprechenden Medienmitteilung wie folgt zitiert: «Durch die Instandsetzungsarbeiten und die Modernisierung der Haltestellen auf dem Streckenabschnitt Feldkirch - Buchs wird die Eisenbahninfrastruktur auf den neusten Stand der

Technik gebracht. Von diesen Arbeiten profitieren insbesondere auch Pendlerinnen und Pendler in der Region. Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Vorbereitung der baulichen Massnahmen bedanke ich mich bei allen Projektpartnern.»

Angeblich werden in dieses Erhaltungs- und Modernisierungsprogramm zwischen 2024 und 2026 EUR 100 Millionen fließen, aufgewendet von den ÖBB. In Tosters wird es eine neue Haltestelle geben und auf einer Länge von 120 Metern ein Doppelgleise, sodass Züge kreuzen können. Dieser Spurausbau geschieht allerdings erst im Jahr 2026.

Bei der S-Bahn-Abstimmung wollten die Befürworter dem Stimmvolk weismachen, dass es ohne einen Doppelspurausbau in Liechtenstein und einem Zustupf von CHF 71.3 Millionen durch den liechtensteinischen Steuerzahler keinen Ausbau der Bahnstrecke geben wird. Nun sieht man aber, dass es auch anders geht. Was mögen die 37.7 Prozent der JA-Stimmenden der damaligen S-Bahn-Abstimmung aufgrund der aktuellen Informationen heute wohl denken?

Fazit: Es ist der Demokratie, also den Stimmberechtigten (62.3 Prozent zu verdanken, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit über CHF 71.3 Millionen abgelehnt wurde. Heute wissen wir, dass es auch anders geht, um diese grenzüberschreitende Zugverbindung zukunftsfit zu machen. Die Züge von Buchs nach Feldkirch sowie umgekehrt verkehren weiterhin und halten in Liechtenstein.

¹ <https://presse-oebb.at/news-oebb-machen-wichtige-internationale-verbinding-zwischen-der-schweiz-und-oesterreich-zukunftsfit?id=202942&menuid=27020&l=deutsch> (abgefragt 4.9.2024)

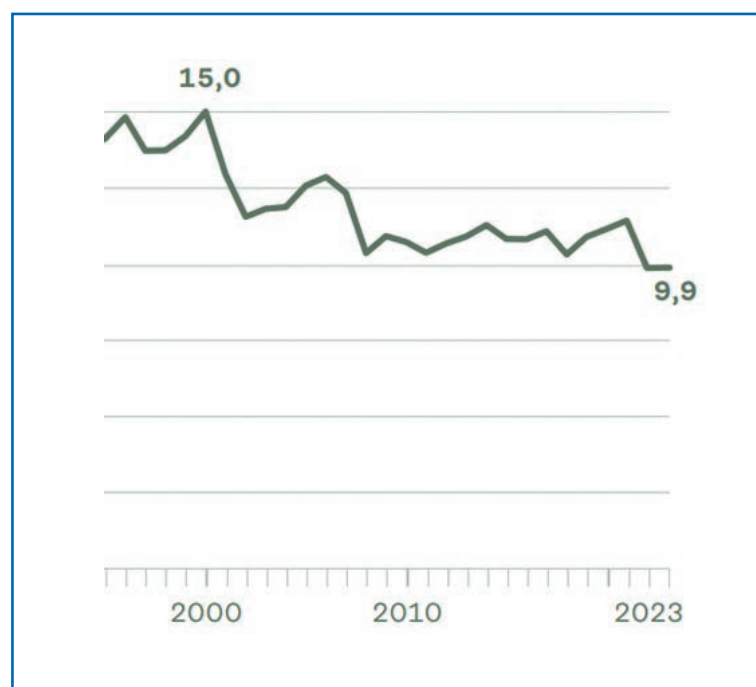


AHV unter Druck

Die AHV ist das grösste Sozialwerk in Liechtenstein. Mit der AHV-Rente soll eine minimale Grundversorgung im Alter gesichert werden. Der Rentnerbestand ist international und umfasst 29'939 Personen. Davon wohnen 66.5 Prozent der Bezüger im Ausland.

Text: Herbert Elkuch

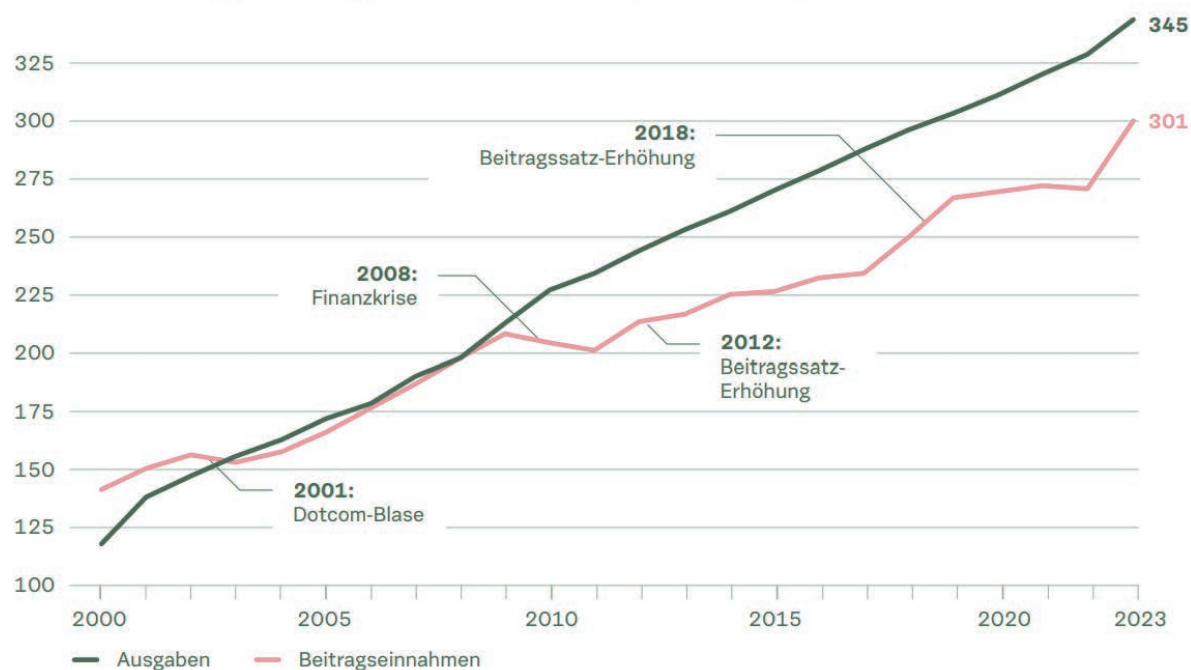
Die AHV ist solide aufgestellt, mit guten Reserven. Allerdings war dies auch schon besser. Im Jahr 2000 waren noch fast das Fünfzehnfache an Jahresausgaben in Reserve, mittlerweile sind es noch knapp das Zehnfache der Jahresausgaben. Auch die Höhe der Beiträge sind nicht mehr dort, wo sie einmal waren. Bis zum Jahr 2003 waren die Beiträge stets höher als die Ausgaben. Dies führte zu einem guten Vermögensaufbau. Seit dem Jahr 2003 sind die Beiträge stets tiefer als die Ausgaben. Die Beiträge sollten dringend geringfügig erhöht werden. Das Vermögen der AHV sollte hoch bleiben, damit bei einer langen Rezession die AHV-Renten gesichert sind.



AHV-Jahresausgaben in Reserve

Die AHV wird nach dem Umlageverfahren finanziert: Die wirtschaftlich aktive Generation finanziert die Rentnerinnen und Rentner. Die eingenommenen Beiträge werden unmittelbar zur Finanzierung der Leistungen verwendet, also «umgelegt».

Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2023 (in Mio. CHF)



Quelle: AHV IV FAK Geschäftsbericht 2023

KLEINE ANFRAGEN

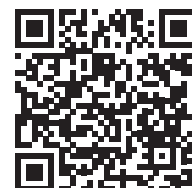
Regierungssekretär

Thomas Rehak stellte im Septemberlandtag eine Kleine Anfrage zur Neubesetzung der Stelle des Regierungssekretärs, nachdem die Regierung am 27. August 2024 informierte, dass Michael Hasler die Nachfolge von Horst Schädler antreten wird. Die Stelle des Regierungssekretärs wird aufgrund der grossen Verantwortung mit einem Jahreslohn von CHF 271'827 vergütet. Es haben sich 15 Personen für diese Stelle beworben, wovon vier Personen interne Bewerber waren. Mit sieben Personen wurden Bewerbungsgespräche geführt.

Angesichts des schwammig formulierten Anforderungsprofils für den höchsten und bestbezahlten Beamten des Landes erstaunt es, dass sich nur 15 Bewerber auf die Stellenausschreibung gemeldet haben. Denn ein abgeschlossenes Hochschulstudium war gemäss der Antwort der Regierung nicht zwingend, sondern nur «idealerweise» erforderlich.

DIESE KLEINE ANFRAGE FINDEN SIE UNTER

www.landtag.li/printkleineanfrage/27573/?t=638613026628671623



Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:

Haltung von Pferden und anderen Equiden

Zu dieser mit vielen offenen Fragen behafteten Thematik hat Thomas Rehak eine Kleine Anfrage im Septemberlandtag gestellt.

DIESE KLEINE ANFRAGE FINDEN SIE UNTER

www.landtag.li/printkleineanfrage/27575/?t=638613026628671623

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



Geplante Änderung des Besoldungsgesetzes

Nachdem die Regierung kürzlich den Vernehmlassungsbericht zur Anpassung des Besoldungsgesetzes verabschiedet hat, stellte Thomas Rehak im Septemberlandtag eine diesbezügliche Kleine Anfrage.

Gemäss dem Vernehmlassungsbericht hat eine Lohnanalyse ergeben, dass die «Lohnbänder» in den oberen Gehaltsklassen zu tief und diejenigen in den tiefen Klassen eher hoch sind. Daher schlägt die Regierung eine exponentielle Erhöhung der Lohnbänder von der Lohnklasse 1 bis zur Lohnklasse 20 um 5 bis 15 Prozent vor. Das würde bedeuten, dass vor allem die

Gutverdienenden in Zukunft mehr Lohn erhalten würden.

Obwohl die Fragen klar formuliert waren, wurden diese nicht oder nur unzureichend beantwortet. Zum Beispiel gab es keine Antwort auf die Frage, wie viele Personen in einer bestimmten Lohnklasse beschäftigt sind und wie hoch die gesamte Lohnsumme in dieser Klasse ist. Immerhin befeilsigte sich die Regierung darauf hinzuweisen, dass prozentual die meisten Personen in der Lohnklasse 7 (kaufmännische/administrative Sachbearbeitung) und Lohnklassen 10 bis 12 (Fachspezialisten und Fachexperten) beschäftigt seien.

BESOLDUNGSTABELLE

| Besoldungsklasse | Fixe Jahresbesoldung inkl. Gratifikation | | Maximaler Leistungsbonus | Maximale ordentliche Jahresbesoldung |
|------------------|--|-----------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | Minimalbesoldung | Maximum der fixen Besoldung | | |
| 7 | 72'320 | 102'690 | 5'790 | 108'480 |
| 8 | 78'250 | 111'120 | 6'260 | 117'380 |
| 9 | 84'890 | 120'540 | 6'790 | 127'330 |
| 10 | 92'270 | 131'020 | 7'380 | 138'400 |
| 11 | 100'670 | 142'950 | 8'050 | 151'000 |
| 12 | 109'770 | 155'870 | 8'780 | 164'650 |

Angaben in CHF

Es ist nicht erstaunlich, dass bei diesen Löhnen die Privatwirtschaft immer mehr Probleme hat, sich gegen den Staat durchzusetzen und gute Leute zu rekrutieren. Was eine Staatsstelle zusätzlich attraktiv macht, sind die grosszügigen Sozialleistungen, die denen des Gewerbes um Meilen überlegen sind.

Der Missmut der Regierung bei der Beantwortung der Fragen zeigt sich insbesondere in der Aussage, dass die geplante Erhöhung der Löhne in den oberen Lohnklassen um bis zu 15 Prozent keine Erhöhung der Lohnsumme zur Folge habe. Das ist eine klare Falschinformation der Regierung.

Insgesamt sind heute in der Landesverwaltung inklusive der Gerichte rund 1'060 Personen mit 966.50 Stellenprozenten beschäftigt (ohne Ausbildungsstellen, Hilfskräfte usw.).

Im Bereich der Lehrpersonen sind 766 Personen mit 592.2

Stellenprozenten beschäftigt.

Für die Mitglieder der Regierung, den Regierungsekretär, die Leitung der Finanzkontrolle sowie das richterliche und staatsanwaltschaftliche Personal soll es eine Sonderregelung geben, weil diese einen Fixlohn erhalten und nicht unter das Besoldungsgesetz fallen. Jede dieser 100-Prozent-Stellen erhält derzeit mehr als CHF 20'000 pro Monat.

DIESE KLEINE ANFRAGE FINDEN SIE UNTER

www.landtag.li/printkleineanfrage/27574/?t=638613026628671623

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



Auch diese Regierungsbestellung im Hinterzimmer

Mit der Volkswahl der Regierung durch das Stimmvolk sollte für die Zukunft erreicht werden, dass die Regierungskandidatensuche transparenter wird und das Volk bei der Bestellung der Regierung mitentscheiden kann.

Text: Pascal Ospelt

Die Initiative hatte auch zum Ziel, dass nicht mehr in den Parteihinterzimmern von wenigen Parteispitzen entschieden wird, wer in der Regierung Einsitz nimmt. Die Volkswahl der Regierung wurde von VU, FBP und FL mit Falschaussagen erfolgreich verhindert. Insbesondere die VU-Spitze behauptete, dass bei

der Bestellung ihrer Kandidaten ein demokratischer Prozess durchlaufen werde, um die besten Regierungskandidaten zu finden. Die Realität sieht ganz anders aus. In beiden Grossparteien hat ein ganz kleines Gremium entschieden, wer dem Parteivorstand zur Nomination vorgeschlagen wird.

So ein Rekrutierungsprozess im Hinterzimmer unter strengster Geheimhaltung hat jedenfalls absolut nichts mit einer transparenten Regierungsbestellung zu tun. Die Abgeordneten müssen den Vorschlag ungefragt unterstützen, ihre Meinung zur Auswahl der Kandidaten war nicht gefragt. Es genügt, wenn sie dann als Wahlmänner und -frauen bei der Einsetzung der Regierung für die Partei stimmen.

Politik in Liechtenstein

... basiert noch immer viel zu stark auf parteiorientiertem Handeln. Dass dies stimmt, hat die Regierung in den vergangenen Tagen mit der Ernennung eines VU-Exponenten zum Regierungssekretär bewiesen.

Text: Thomas Rehak

Das «Team Liechtenstein» hat in dieser Legislatur nicht gerade gut funktioniert – nicht einmal innerhalb der VU-FBP-Koalition. Im Landtag gab es wiederholt Blockbildungen zwischen den beiden koalierenden Fraktionen; von einem gemeinsamen Weg war nicht viel zu erkennen. Ein Beispiel dafür war die Motion der FBP zur Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes und der bezahlten Vaterschaftszeit. Die FBP sprang mit dieser Motion auf einen DpL-Zug auf. Die Regierung hatte bereits mehrfach einen klaren Auftrag des Landtages erhalten, hierzu eine Finanzierung über die FAK (Familienausgleichskasse) aufzusetzen. Trotzdem doppelte die FBP mit einer Motion nach. Allseits gab es Kritik für das Vorgehen, die VU blockte diesen Vorstoss vermutlich allein aus politischen Gründen. Die DpL praktizierte eine konstruktive Politik, indem die DpL-Abgeordneten

den Vorstoss zwar kritisiert, aber am Schluss trotzdem aus sachlichen Gründen unterstützt haben. Diese Zustimmung erfolgte, weil die DpL inhaltlich mit dem Ansinnen dieselbe Meinung vertritt.

Die Parteipolitik steht leider noch viel zu oft der Sachpolitik im Weg. Für die DpL steht die Sachpolitik an erster Stelle. Daher unterstützen wir gute Anträge, egal aus welcher politischen Ecke sie kommen.

«TEAM LIECHTENSTEIN»

Insbesondere die VU hat in dieser Legislatur das «Team Liechtenstein» als Erfolgsrezept verkauft. Bedauerlicherweise hat das VU-FBP-Team es unterlassen bekanntzugeben, wer denn Teil des «Team Liechtenstein» gewesen ist. Die DpL jedenfalls war nicht Teil dieses Teams, denn gemeinsam eine konstruktive Politik fürs Land und fürs Volk zu machen, war nicht die Stärke des «Team Liechtenstein».

Man darf auf die neuen Wahlversprechen der Grossparteien gespannt sein.